

## In der Senatssitzung am 11. November 2025 beschlossene Antwort

### L 06

#### **Finanzielle Ausstattung des Kriseninterventionsteams Stalking (Stalking-KIT)**

**Anfrage der Abgeordneten Gökhan Brandt, Dr. Marcel Schröder, Thore Schäck und Fraktion der FDP vom 1. Oktober 2025**

Wir fragen den Senat:

1. Wie hoch ist die Auslastung des Stalking-KIT in Bremen im Verhältnis zur Zahl der in Bremen eingegangenen polizeilichen Anzeigen wegen Stalking; wird hierbei zudem erfasst, in welchem Umfang die Kapazitätsgrenzen des Stalking-KIT erreicht oder überschritten wurden und welche Konsequenzen dies für die Bearbeitung einzelner Fälle hatte?
2. Welche Erkenntnisse liegen darüber vor, wie hoch die Rückfallquote bei Tätern ist, die zuvor im Stalking-KIT bearbeitet und betreut wurden?
3. Welche Maßnahmen werden seitens des Senats ergriffen, um eine langfristige Finanzierungssicherheit und Personalstabilität des Stalking-KIT zu gewährleisten?

#### **Zu Frage 1:**

In den Jahren 2020 bis 2024 wurden 497 Verfahren durch das Stalking-Kit abgeschlossen. Da die Fallbearbeitung von Stalkingdelikten häufig länger andauert, kann die Zahl der insgesamt in diesem Zeitraum bearbeiteten Verfahren nicht exakt angegeben werden. Es gibt aktuell keine „Warteliste“. Die durchschnittliche Wartezeit bis zum persönlichen Erstkontakt mit den Betroffenen beträgt etwa 2-3 Wochen. Bei besonders gravierenden Vorfällen, psychischen Notlagen oder Hoch-Risiko-Fällen wird sehr kurzfristig ein erstes Kriseninterventionsgespräch angeboten.

In den Jahren 2020 bis 2024 wurden in der Stadt Bremen 1347 Strafanzeigen wegen Nachstellung erstattet. In Bremerhaven wurden von 2020 bis 2024 insgesamt 210 Strafanzeigen wegen Nachstellung erstattet. In der Stadt Bremen verteilen sich die Fallzahlen gleichmäßig über die Jahre bei etwa 280 Anzeigen pro Jahr. Lediglich 2022 gab es mit 218 weniger Fälle. In Bremerhaven ist hingegen ein kontinuierlicher Anstieg der Fallzahlen zu verzeichnen, von 28 Anzeigen im Jahr 2020 zu 56 Anzeigen im Jahr 2024.

#### **Zu Frage 2:**

Zur Rückfallquote liegen dem Senat keine belastbaren Erkenntnisse vor. Eine statistische Auswertung auf Basis der Verfahrensdaten der Staatsanwaltschaft und der Gerichte ist nicht möglich. Die einzige verlässliche Quelle zu Rückfallquoten sind daher deutschlandweite Studien, welche auf der Basis der Daten des Bundeszentralregisters durchgeführt werden. Auch diese können jedoch keine verlässlichen Aussagen bezüglich Rückfallquoten, zum Beispiel nach einer Verfahrenseinstellung in Folge eines erfolgreichen TOA treffen, da diese bei den Untersuchungen ausgeklammert werden. Somit können die Auswirkungen eines erfolgreich durchführten TOA, auch die des bremischen Stalking-Kit, auf die Rückfallquote nicht getroffen werden.

**Zu Frage 3:**

Beim Angebot des Stalking KIT handelt es sich derzeit nicht um eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung, sondern um eine freiwillige Zuwendung. Der Senat ist bestrebt, diese Zuwendungen für die Träger von Präventionsangeboten und der Opfer- und Straffälligenhilfe auch über den Haushalt 26/27 hinaus stabil zu halten.